

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/4 sgr.
Expedition:
Krautmarkt N^o 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 14. Donnerstag, den 17. Januar 1850.

Berlin, vom 16. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Geheimen Regierungs-Rath Heidfeld zu Oppeln zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der dortigen Regierung zu ernennen.

Der Rechts-Anwalt und Notar Harmuth zu Kalau ist auf seinen Antrag in der Eigenschaft als Rechts-Anwalt an das Kreisgericht zu Lübben, mit Anweisung seines Wohnorts daselbst und Beschränkung seiner Praxis auf den Lübbener Kreis und den dem Kreisgericht zu Lübben überwiesenen Theil des Kalauer Kreises, unter Beibehaltung des Notariats, versetzt, und die Versetzung des Rechts-Anwalts und Notars Spiegelthal zu Darkehmen an das Kreisgericht zu Siegen, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Laasphe, auf seinen Antrag zurückgenommen worden.

Bei der am 16. d. angefangenen Ziehung der 1ten Klasse 101ker Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf No. 20,307; 2 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf No. 11,496 und 58,274; 3 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 24,276, 49,136 und 63,417; und 2 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 11,269 und 56,389.

Deutschland.

Stettin. Es ist ein grundsätzlicher Grundsatz, wenn man meint, man müsse nur, um ein befürchtetes Uebel zu vermeiden, schnell ein anderes, dessen Folgen man nicht berechnet, ergreifen; man müsse, um nur mit et was zu Stande zu kommen, Manches sich gefallen lassen. Was auf dem Gebiete der Natur, „wo rohe Kräfte sinnlos walten“, was bei der Hinnahme unsers Schicksals, das in höherer Hand liegt, wohl anwendbar ist, das läßt sich nicht auf eine Bahn leiten, wo vernünftige Potenzen walten sollen. Dennoch will man jenen Grundsatz in beider wichtigen Tagesfragen, der Minister-Krises in Preußen und dem Ersurter Reichstage und dem auf demselben zur Vorlage kommenden Verfassungsentwürfe zur Geltung bringen, indem man auf der einen Seite rath: „Macht's kurz! auf der andern: Nehmt's an! das Uebrige wird sich finden.“ Die Zeit aber ist kein Heiland. Wir haben die Zeit nicht in der Hand; wir wissen nicht, welche Dinge kommen werden. Es ist nie rathsam, die Charybdis zu meiden, um in die Scylla zu fallen. Lieber Prometheus, als Epimetheus. Die Vernunft haben wir in Händen. Ob die Zeit drängt, schneller als sie ist der Gedanke. Und wir halten es mit dem Vorbedacht, weil Nachbedacht oft großes Leid bringt. Unser Rath ist: Man übereile nichts, man sehe sich wohl vor. Es ist Pflicht der Männer, welche an der Spitze des Staates stehen, in wahrer Selbsterleugnung allen Vorurtheilen und vorgefaßten Meinungen zu entsagen, nur die Sache ins Auge zu fassen, die Sache nimmermehr mit der Person zu verwechseln. Wenn die Minister, wenn die Kammern sehen, daß auf der einen oder andern Seite zu weit gegangen wird, so ist es beider Pflicht, einen Mittelweg zu suchen (und es giebt einen solchen richtigen, allseitig befriedigenden überall) und sich gegenseitig zu bequemen, soviel geschehen kann, um die Sache nicht zu verrathen. Die persönliche Ueberzeugung ist, wie die Erfahrung zeigt, nicht absolut die Wahrheit, bei andern Umständen ändert sich die Ansicht, muß sie sich ändern, muß der Vaterlandsliebe Raum geben. Die Minister haben sich zu fragen, ob denn von den gemachten Propositionen das Heil des Staates lediglich abhängt, ob nicht das Land mehr conservative Elemente enthalte, als in den vornehmen Häusern zu finden sein möchten, ob nicht der Staat auch auf etwas Anderem beruhe, als Kapital und Grundbesitz, ob nicht die Intelligenz, das Gewerbe, das Gut und Blut seiner Söhne, ihre Arme und Knochen, die sie für den Staat zu Felde tragen, das conservative Element enthalten und vor Allem eine durch Familie, Kirche und Schule gepflegte ehrenhafte sittliche und religiöse Gesinnung. Und die Kammern, indem auch sie Person und Sache wohl unterscheiden, und nicht selbstsüchtige Gelüste verfolgen, werden soviel Nachgiebigkeit zeigen müssen, als es das Wohl des Landes erfordert. Hier hilft aber nicht fürchten und übereilen, hier hilft nur Weisheit, Nachdenken. Preußen, Deutschland müßten arm sein an Genius, wenn sich nicht eine andre Maßregel finden ließe, als zufahrendes Annehmen, als eigensinniges Zurücktreten.

Berlin, 16. Januar. Die heutige (100.) Sitzung der ersten Kammer wurde um 12 1/2 Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung steht: 1) Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Arnim, betreffend die mecklenburgische Verfassungs-Angelegenheit. 2) Nochmalige Abstimmung über mehrere früher berathene Verbesserungs-Anträge. 3) Bericht der Commission über die vorläufige Verordnung vom 21. Juli 1840, die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens in den Bezirken des

Appellationsgerichts zu Greifswald und des Justizsenats zu Ehrenbreitenstein betreffend. 4) Bericht der Gewerbe-Commission über die Verordnung vom 9ten Februar 1847, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung.

Der Antrag des Freiherrn v. Arnim:

Die Kammer wolle beschließen: Das Verfahren der Staatsregierung in der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit in ihrer Beziehung zum deutschen Bundesstaatsrecht zu ihrer Kenntniß und Berathung zu ziehen und zu dem Ende ihre Commission für die deutschen Angelegenheiten zu beauftragen, unter Einsicht der betreffenden Actenstücke die bezeichnete Angelegenheit zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, sowie die geeigneten Anträge zu stellen, findet ausreichende Unterstützung und wird an die Commission für die deutschen Angelegenheiten verwiesen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, die nochmalige Abstimmung über den Antrag des Abg. Kupfer zu dem Bericht der Commission zur Untersuchung des Nothstandes der Spinner und Weber in Schlesien u. s. w., welcher der Uebergang zur Tagesordnung über mehrere Anträge der Commission enthält, veranlaßt eine neue Debatte, an der sich auch der Herr Handelsminister betheiligte. Er erklärt sich für den Kupfer'schen Antrag und gegen den des Abg. Diergardt, welcher der Regierung empfiehlt, Commissionen zur Untersuchung der gegenwärtigen Lage der Spinner und Weber einzusetzen und in Erwägung zu ziehen, ob der Eingangszoll von rohem Maschinen- und Handgarn zu erhöhen sei, und andere geeignete Maßregeln der Zollgesetzgebung vorzuschlagen. Der Herr Minister bemerkt u. A., die Kammer könne doch der Regierung nicht vorschreiben, auf welche Weise sie sich informiren solle. (Unruhe. Glocke.) In namentlicher Abstimmung wird hierauf der Kupfer'sche Antrag mit 67 gegen 74 Stimmen verworfen und der Antrag des Abg. Diergardt mit großer Mehrheit angenommen.

Ein zweiter Antrag des Abg. Carl zu demselben Bericht wird wiederholt angenommen und zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung geschritten.

Berlin, 16. Januar. Die zweite Kammer beschäftigt sich in ihrer heutigen (85ten) Sitzung mit dem Gesetzentwurf über die auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten.

Es entwickelt sich darüber eine lebhafte Debatte, an der sich mehrere Redner betheiligen, die theils die Gewerbefreiheit für die Ursache der schlimmen Lage halten, in welche die Müller gerathen sind. Der Regierungs-Commissar erklärt, die Regierung erkenne an, daß die Einführung der Gewerbefreiheit den Müllern Nachteile gebracht habe. Die Regierung erkenne nicht an, daß sie verpflichtet sei, für die aus der neuen Gesetzgebung entspringenden Nachteile den Müllern Entschädigung zu geben, noch weniger, als die Berechtigten verpflichtet sind, die Müller schadlos zu halten. Die Regierung habe die Mühlenabgaben zur Ablösung bringen wollen, um dadurch die Calamität der Müller zu erleichtern.

Berlin, 16. Januar. Die von der Geschäftsordnung den Kammern vorgeschriebene dreitägige Waffenruhe, von der Vertheilung des Commissionsberichts bis zu der Berathung, drängt die Debatte über die Regierungs-Propositionen vom 7ten bis zur nächsten Woche hinaus. Wir haben auseinander gesetzt, wie die Commission der zweiten Kammer, in der Würde der Volksvertretung begründet, für die beantragte Pairie nicht das gewünschte entscheidende Votum der Wahlkammer in Finanzsachen zu fordern und zu bedingen, sondern das erstere so lange abzulehnen habe, bis das zweite angeboten wird. Das Ministerium, welches wohl weiß, wie die Sache in der Kammer steht, ist aber vollkommen zufriedent in Allem, was Art. 108 (alten Styps) berührt. Wie man in diesem Punkte als politischer Beobachter auf bloße „Conjecturalpolitik“ angewiesen ist, so bleibt auch andauernd das Räthsel der großbrüstigen Sphinx unbeantwortet. Werden die Minister abtreten, wenn die Kammer der Abgeordneten (denn bei unseren provisorischen Pairs, welche am 26. Februar verfallen, dürften die dortigen Commissions-Anträge ziemlich Chancen haben) die Propositionen über Pairie, Staatsgerichtshof u. s. w. verwirft, oder wird das nur geschehen, wenn in Folge einer solchen Ablehnung die Vereidigung auf die Verfassung nicht durchzuführen ist. Statt der Lösung des Daidalos erhalten wir, auch in der Commission der zweiten Kammer, dieses Mal aus dem Munde des Herrn v. Mantuffel, den delphischen Orakelspruch: Wir machen keine Cabinetsfrage aus den Propositionen, es ist eine solche. — Es bleibt nun die Frage, ob die erste Kammer die Vermittlerrolle übernehmen wird. In der Natur ihrer Aufgabe, als pouvoir modérateur, wäre es wohl begründet; wenn aber die Regierung, wenn die zweite Kammer feiner so „brüde“ sind, so müßten die Beschlüsse der Vermittlerin ganz besonders umschickvoll sein, um die „Vernunfttheilnahme“ zu Stande zu bringen.

gen. Werden die v. Iphenliffchen Anträge in der 1. Kammer bedeutend herabgeftimmt, die Campbaufenschen wieder in integrum refituirt, fo dürfte das Gemüth manches Volksvertreterfich erweichen. . . . vorausgefetzt, daß die Regierung dann nicht ihrerfeits allzu fpröde ift.

Die bedeutenden Mehrheiten für die wichtigften Befchlüffe der Verfaßungs-Commission der zweiten Kammer beweifen, daß nicht nur die beiden konftitutionellen Fraktionen (Mielens und Stadt London), welche die Majorität der Verfammlung bilden, im Prinzip übereinfimmen, fondern daß diefe Anficht auch bis weit zur rechten Seite hin Unterftützung findet. Die eben erft beendigte Weihnachts- und Neujahrs-Vafanz hat viele Deputirte wieder in unmittelbaren Verkehr mit ihren Wahlkreifen gebracht, und fie haben die Ueberzeugung mit nach Berlin zurück genommen, daß felbft nach der Anficht der Conservativ-Conftitutionellen die Linie bereits erreicht worden fei, wo die Nachgiebigkeit ihre vorgezeichnete Grenze in der Würde und Selbftachtung der Kammern findet. Der Weihnachtsbaum hat manches politifche Zwitterlicht in konftitutionelle Klarheit umgewandelt.

(Die Pairskammer.) Eine Zufammenfetzung der erften Kammer, wie fie von den Regierungs-Vorfchlägen vorgezeichnet wird, kann, wenn wir richtig fehen, nicht einmal im Interesse der Aristokratie liegen. Die richtige Politik unferes höheren Adels, eine wahrhaft conservative Politik für feine Interreffen müßte ihn vielmehr dahin bringen, feiner vornehmen Abgefchloffenheit zu entfagen und in die Interreffen der andern Stände mit einzugreifen, fich in dieselben hineinzuwerden. Diese von Alters her ererbte Politik ift es, die der englischen Pairie Einfluß und Stellung erhalten und unbeneidet überlassen hat. Die englische Pairie bleibt durch ihre Seitenverwandten im innigften Zusammenhang mit dem höhern Bürgerftande und mit allen Zweigen des öffentlichen Dienftes, fie treibt Wurzeln in alle Sphären des Volkslebens, fie betheiligt fich mit ihrem Vermögen bei allen induftriellen und Handelsunternehmungen. So fteht fie mitten in den gefamten Interreffen des Staats, ift für fie alle zugänglich, mit allen verwañfen, bei allen intereffirt. Darum ift ihre politifche Stellung unangefochten. Bei uns ift das Gegentheil der Fall. Unser Adel hält die stolze Zurückgezogenheit von den andern Schichten der Bevölkerung feft. Seine Söhne fuchen die höheren Chargen des privilegirten Staatsdienftes, der dem Volke immer fremdartig gegenüberftehen bleibt. Die Erben des Grundbefizes find bloß bei dem einen der großen Staatsinterreffen, bei dem Ackerbau und den verwandten Induftriezweigen betheiligt, in die andern greifen fie nur wenig ein. Aber von hier aus läßt fich nicht mehr das ganze Staatsleben mit feinen heutigen Forderungen umfaffen, die Anfchauung, die in jene Lebenskreife gewonnen wird, ift heute nicht mehr die durchgreifende. So wenig wie es fich rechtfertigen ließe, ein fo wichtiges Element wie das des großen Grundbefizes und der mit ihm zufammenhängenden Aristokratie unvertreten zu laffen, fo wenig läßt es fich rechtfertigen, in die Hand der Aristokratie und des großen Grundbefizes die Macht zu legen, von feiner Auffaffung aus jede Ausftrengung der andern Staatsinterreffen, fich in der Befeggebung zum Ausdruck zu bringen, zu vereiteln. Es kann die Gefamtheit der Staatsinterreffen fich nicht demjenigen unterordnen, das heute nicht mehr wie fonft das einzige ift, das vielmehr in einen größeren Zusammenhang treten muß. Dies zu verlangen, wäre die unglücklichfte Politik der Aristokratie. Alle Vorwürfe gegenmitten Fortfchrittes, alle Klagen über mangelhafte Befeggebung, über die Stockung der Lebensfähigkeit, würde fich auf die Pairskammer werfen, die noch unangeglichene Eifersucht zwischen den Ständen würde fich zum löblichen Haß entzünden, vielleicht fähe fich die Aristokratie zu ganz andern Concessionen dann gezwungen. Und fie, die jetzt den Thron zu fchirmen glaubt, fie würde weder fich, noch den Thron fchützen können. Wir legen es der Aristokratie und dem großen Grundbesitz, die doch in andern Staaten fich durch eine weiterschaurende Politik auszugleichen pflegen, dringend ans Herz, nicht einen fcheinbaren Sieg zu fuchen, der in nicht ferner Zukunft eine um fo fürchtbarere Niederlage herbeiführen muß. Hier gilt es buchftäblich: „Noch einen solchen Sieg und wir find verloren.“

(P.-E.) — Dem Gefegentwurf wegen Einverleibung der Hohenzollernschen Fürftenthümer in das Gebiet der preußifchen Monarchie ift Seitens des Staatsministeriums eine Denkschrift beigegeben worden, die den Zweck hat, die Uebernahme der Regierung jener Länder zu rechtfertigen und den Abtretungsvertrag zu erläutern. Der Vertrag felbst, preußifcher Seite durch den wirklichen Geh. Ober-Regierungs-Rath v. Kaumer, den Geh. Legationsrath v. Bülow und den Geh. Finanzrath Stünzner, Seitens der Fürften durch den Hohenzollern-Hechingschen Geh. Hof- und Finanzrath Baron Billing unterm 7. Dezember v. J. abgefchloffen, befieht aus 17 Artikel, deren wesentlichen Stipulationen in Fixirung einer Jahresrente von 10,000 Thlr. für den Fürften von Hohenzollern-Hechingen und von 25,000 Thlr. für den Fürften von Hohenzollern-Sigmaringen, so wie in der Uebernahme aller Verbindlichkeiten, welche die Fürften gegen ihre „Hof-, Civil- und Militär-Dienerschaft“ an Gehältern, Pensionen und jährlichen Gratualien nach Maßgabe dreier dem Vertrage annexirter Etats bestehen. Die Jahresrenten, welche auf die allgemeine preußifche Staatscaffa eben so wie die Gehälter, Pensionen u. übernommen find, vererben fich rückfichtlich des Fürften von H.-Hechingen nur zur Hälfte auf dessen eventuellen fuccedionsfähigen Erben, rückfichtlich des Fürften von Sigmaringen hingegen ganz auf den jeßmaligen Chef des fürftlichen Hauses. Ueberdies ift im Art. 12 stipulirt: „Die beiden Hohenzollernschen Fürftenhäuser behalten, die Abtretung Ihrer Fürftenthümer ungeachtet, innerhalb des preußifchen Staats Ihren bisherigen Rang und die damit verbundenen Vorzüge; auch foll Ihnen und insbesondere Ihren jeßmaligen hohen Chefs, im Falle Ihrer etwanigen Niederlaffung im preußifchen Staate, eine Ihren verwandtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen zum Königl. preuß. Hause entfprechende bevorzugte Stellung vor allen andern nicht zum Königl. preuß. Hause gehörigen Unterthanen Sr. Königl. Majestät gewährt werden.“ In Art. 15 wird das eventuelle Erbrecht des fürftlichen Hauses im Falle des Erlöschens des Mannftammes des Königl. preuß. Hauses, Ansprüche, die fich auf Erbverträge von 1695 und 1707 fügen, ausdrücklic Gewährt. In der Denkschrift wird übrigens erläutert, daß diefe Ansprüche nicht etwa eine Succession in die Königl. preuß. Landestheile zum Gegenstande haben, daß dieselben fich vielmehr nur auf einige nicht mehr im Besiz der Krone Preußen befindliche kleine Gebiete — die Graffchaft Oeyer in Franken und die lehnbaren Theile der Graffchaft Limburg ebenbaselbst — beziehen. Nach den Durchfchnitts-Ermittelungen, welche die preußifche Regierung in Betreff der Einnahme der fo erworbenen Gebiete angeftellt hat, beliefen

fig: Erträge aus den Regalien incl. der Zoll- und Salzgefälle nach Abzug der Erhebungskosten, 1) in Hechingen pro anno 58,278 Fl. 6 Kr., davon ab die Ausgaben an Gehälter, Pensionen 50,323 Fl. 2 Kr., fo daß der preußifchen Staatscaffa 7,955 Fl. 4 Kr. oder circa 4546 Thlr. baar zufließen würden; 2) in Sigmaringen 92,035 Fl., davon ab Pensionen, Gehälter, Bureaubedürfnisse u. 52,020 Fl. 18 Kr., also ein Netto-Ueberschuß von circa 22,866 Thlr. oder 40,015 Fl. 18 Kr. Den höheren Betrag der fürftlichen Renten hofft man nach der Denkschrift durch Erparungen in der Verwaltung u. dgl. m. einzubringen. Uebrigens findet eine ständifche Controlle der Einkünfte und Ausgaben nicht statt. Die mit übernommenen Landeshuldnen betragen in Sigmaringen 274,080 Fl., in Hechingen 175,400 Fl.

Der in unferer gestrigen Zeitung (vom 16. Januar) als Vorftender einer demokratischen Verfammlung genannte Professor Krüger ift nicht mehr aktiver Professor am Joachimsthalischen Gymnafio, sondern seit Oftern 1838 pensionirt.

Dem Vernehmen nach ift die Errichtung einer neuen Central-Eifenbahn-Polizei nunmehr in kurzer Zeit zu erwarten. An die Spitze derselben dürfte der ehemalige Polizei-Direktor Herr Dunder gestellt werden. Es follten demselben dieferhalb bereits sehr annehmbare Offerten gemacht und nur noch gewisse persönliche Beziehungen zu ordnen fein. Man sieht Herrn Dunder jetzt häufig im Publikum fich umher bewegen. Von seinem Fußstapel scheint er völlig wieder hergestellt.

Unter dem Druck der gegenwärtigen Zeitverhältniffe haben die Buchergeschäfte hier seit einiger Zeit dermaßen überhand genommen, daß die Aufmerksamkeit der Behörden dadurch bereits lebhaft erregt ward. Es ift bezeichnend, daß fogar nicht wenig Personen, die auf höhere Bildung Anspruch machen, fich gegenwärtig solchen Geschäften zuneigen und dadurch allerdings einen sehr einträglichen Nahrungszweig verfolgen. Diese Wahrnehmung hat den schon früher von einer gewissen national-ökonomifchen Schule lebhaft verfochtene Satz in Anregung gebracht, daß alle Zinsbeschränkungen vom Uebel und darum aufzuheben feien.

Berlin. Wie wir vernehmen, foll, von dem Bundesschiedsgericht in Erfurt ausgearbeitet, hier der Entwurf über die Einrichtung des künftigen Reichsgerichts angelangt fein. Zufammengefetzt ift dieses Gericht aus 1 Präfidenten und 12 Reichsrichtern. Den Präfidenten ernennt der Reichs-Vorftand, 6 von den Richtern das Fürften-Kollegium, je 3 das Staatenhaus und das Volkshaus. In Fällen des Hoch- und Landesvertraths gegen das Reich entscheidet ein Gerichtshof, der aus dem Reichsgerichte peribodisch hervorgeht und ein damit verbundenes Schwurgericht in öffentlicher und mündlicher Verhandlung. (D. Ref.)

Königsberg, 13. Januar. In Folge mehrerer Anregungen in öffentlichen Blättern ift von der Polizeibehörde ermittelt worden, daß ein 3 Jahr altes Kind des Lehrers an der Böbenichfchen höheren Bürgerschule, Dr. Albrecht, noch nicht getauft worden ift, und daß der Polizei-Präfidium hat demnachft Gelegenheit genommen, den Geiftlichen der Gemeinde, zu der der Vater des Kindes gehört, Herrn Detroit, in Gemäßheit des Anhangs zum Allg. Landrecht S. 131 und des bekannten Refkripts vom 23. Februar 1802 aufzufordern, zuvor den Versuch zu machen, durch Belehrung und Ermahnung den Lehrer zur Tausch seines Kindes anzuhalten, um, wenn dieser Versuch erfolglos bleiben sollte, durch das Königl. Stadtgericht die Zwangstausch herbeiführen zu können. Indef soll der betreffende Geiftliche, mit Ignorirung jener gefeglichen Vorschriften, fich dieser Amtshandlung geweigert haben, weil er fich hierzu nicht verpflichtet halte und der Fall liegt nunmehr dem Königl. Konftitorium zur weiteren Entfcheidung vor. (D. R.)

Breslau, 14. Januar. Die hiesigen Spezerei-Kaufleute, welche Verkaufslokale haben, find zu einem „kaufmännischen Verein“ zuzammgetreten, um fich gegenseitig näher kennen zu lernen, durch gegenseitige Berathung, Hilfe und Belehrung vortheilhaft auf einander einzuwirken, um die Gleichmäßigkeit der Preise beim Verkauf der Detailwaaren zu erzielen, um auf die moralifche wie auf Geschäftsbildung der Lehrlinge ein größeres Augenmerk zu richten, um endlich, zumal im Winter, eine zeitigere Schließung ihrer Läden zu bewirken. Es steht zu hoffen, daß die Theilnahme an diesem Verein, der nur lobenswerthe Tendenzen hat, eine sehr lebhaft feie werde. (Schl. Ztg.)

In Sarne bei Rawicz haben die Stadtverordneten den jüdifchen Kaufmann Ephraim einstimmig zum Bürgermeister erwählt.

Riegnitz, 12. Januar. Es ift wieder stark davon die Rede, daß in Kurzem ein Garnifonwechfel hier stattfinden werde. Das 5. Linien-Regiment, dessen 1tes Bataillon seit dem 31. Oktbr. 1848 in unserer Stadt weilt und vom Monat Juni v. J. ab die hiesige Garnifon bildet, soll nämlich Gerichten zufolge mobil gemacht werden. In diesem Falle werde dann ein anderer Truppentheile fein Standort hier nehmen. Man hat schon früher davon gesprochen, daß im Falle eines Garnifonwechfels ein Bataillon des 10. Infanterie-Regiments hier stationirt werden solle. (Schl. Z.)

Halberstadt, 12. Januar. Da über die hiesige freie Gemeinde jezt viel gefprochen wird, citire ich Ihnen aus einer Druckschrift: „Der Congreß der Abgeordneten freier Gemeinden zu Halberstadt am 3. und 4. Oktober 1849“, wörtlich folgende Stellen:

„Schünemann — Sprecher der hiesigen freien Gemeinde — wies mit klaren Worten nach, wie unfittlich der Eid fei. Die Formel könne der fittlichen Bildung und dem höheren oder niederen Selbstbewußtsein des Einzelnen nicht anbequemt werden. Die Bethuerung soll doch bei dem, was uns am heiligften ift, gefchehen. Nun ift aber gerade das, was der Staat in der Eides-Formel als das Heiligfte aufstellt, uns unheilig und unwahr. Dennoch verlangt der Staat eine folche Bethuerung und zwingt uns fogar dazu. In folchem Falle ift die Bethuerung kein Eid mehr, sondern nur ein augenöthiger Lippendienst.“

„Kasche — ein neueres Mitglied des Congresses — bezeichnete den Eid in einer unpaffenenden Formel als einen falchen und mit Lüge gleichbedeutend.“

„Wislizenus — aus Halle — entwickelte die Unfittlichkeit des Eides etwa folgendermaßen: in der auszusprechenden Formel: „So wahr mir Gott helfe!“ liegt eigentlich ein geiftiger Terrorismus u. . . . Durch die Eidesleistung wird also auf Hoffnung und auf Furcht des Schwörens den fpeculirt; er wird eingefchüchert und hierin liegt die größte Unfittlichkeit.“ . . .

„Schon jetzt ist der alte Eid in seinem Ansehn miniert und illusorisch. Im Christenthum glaubt man im Ganzen noch an die Wahrheit desselben; man glaubt wahr zu schwören. Wir müssen dahin arbeiten, unsern Mitmenschen zu zeigen, daß dies nicht wahr ist, sondern daß die meisten Eide eigentliche Meineide sind, ohne daß es bekannt wird.“

„Sobald der Staat zur Eidesleistung nöthig ist, ist es nicht nur ein Zwang, sondern auch ein Angriff auf die innerste Selbstständigkeit des Menschen, an welche von außen her Niemand irgend ein Recht hat. Der Staat spielt dann mit dem Einzelnen nur Komödie.“

Uebrigens sind die Verhandlungen der hiesigen freien Gemeinde sonntäglich von Hunderten besucht, die evangelischen Geistlichen aber sehen diesem Treiben bei leeren Kirchen gelassen zu, und es ist charakteristisch für unsere Zeit, daß unter solchen Umständen die beiden Domprediger, ehrwürdige Greise von 79 und 80 Jahren, für welche schon vor drei Jahren, wegen ihrer großen Schwachheit und Gebrechlichkeit, durch Zuschuß und Staatskosten ein Hülfsprediger ermöglicht wurde, jetzt, wo sie sich kaum auf den Füßen aufrecht erhalten können, diesen Gehülfen verlieren sollen, weil jener Zuschuß wegfällt.

Dresden, 14. Januar. Durch verschiedene Blätter läuft das Gerücht, daß Bakunin, Heubner und Rödel in erster Instanz zum Tode verurtheilt seien. Aus sicherer Quelle können wir jedoch die Mittheilung machen, daß ein derartiges Erkenntniß bei dem betreffenden Gerichte noch gar nicht eingegangen, geschweige denn publizirt worden ist. Daß das erst in den nächsten Wochen zu erwartende Erkenntniß möglicherweise so ausfallen könne, soll damit nicht bezweifelt werden. (D. J.)

Nudolstadt, 10. Januar. Es verbreitet sich das Gerücht, daß die Regierung demnächst unser Militair dem preussischen einverleiben wolle und deshalb bereits in Unterhandlung mit dem preussischen Gouvernement getreten sei. (D.P.A.)

Würzburg, 11. Januar. Das Kommando der Stadtwehr veröffentlicht einen Regierungserlaß, demzufolge die Stadtwehr aufgelöst wird, weil man ihre Gewehre für die Armee brauche. Zugleich giebt sich die Königl. Regierung der beruhigenden Hoffnung hin, daß ähnliche Anlässe, wie diejenigen, welche dieses Institut hervorgerufen, zunächst nicht wieder zu besorgen seien. Mehre Tage, ehe die Auflösung von Seiten der Regierung bekannt wurde, hatten einige Führer (Beamte) die Stadtwehr zur freiwilligen Auflösung zu bewegen gesucht.

Stuttgart, 11. Januar. Der Umschlag der öffentlichen Meinung in Württemberg hinsichtlich der deutschen Frage scheint vollständig werden zu wollen; die öffentlichen Erklärungen zu Gunsten des Bundesstaates und des Erfurter Parlaments mehren sich von Tag zu Tag. In einer mit 111 Unterschriften bedeckten Ansprache, die gestern in mehreren hiesigen Blättern zu lesen war, wird in dem Anschluß an das Drei-Königs-Bündniß das einzige Heil Württembergs und Deutschlands erkannt. Die Krone selbst aber und die Regierung sind dem Bunde noch eben so entchieden abgewendet, wie ebendem. (D.P.A.-J.)

Von der Gnz. Die Nachricht, daß die preussische Regierung die Auslieferung des vormaligen Reichstags-Abgeordneten Köbler von Dels verlangt habe, hat sich vollkommen bestätigt. Derselbe wurde auf den 27ten v. M. vor das Untersuchungsgericht zu Hohenasperg vorgeladen, und ihm daselbst das Erkenntniß des R. Gerichtshofes für den Neckarkreis eröffnet, nach welchem er von der gegen ihn geführten Anklage freigesprochen worden ist, zugleich aber auch ihm weiter bemerkt, daß die preussische Regierung seine Auslieferung verlange. Er protestirte gegen diese, und daher blieb Nichts übrig, als ihn aufs neue in sein altes Quartier zu versetzen, bis das Königl. Obergericht in dieser Sache entschieden haben wird. (Ulm. Chr.)

Heidelberg, 10. Januar. In der Nacht von gestern auf heute starb unerwartet schnell an den Folgen eines Blutsturzes einer unserer juristischen Celebritäten, der ordentliche Professor Dr. Karl Eduard Morstadt. Unsere Universität erlitt durch diesen Todesfall einen schwer zu ersetzenden Verlust. (B. M.)

Freiburg, 11. Januar. In Folge großherzoglichen Kriegsministerial-Reskripts ist wiederum eine Anzahl Gefangener aus den Kasematten in Nastatt entlassen worden. Einundzwanzig von ihnen trafen heute unter Militair-Eskorte hier ein, um der Bestimmung gemäß nach Brezenz transportirt zu werden, wo sie ihre Lauspässe ausgehändigt erhalten. Es befanden sich darunter 17 aus Ungarn, 3 aus Italien und 1 aus Böhmen, welche sämmtlich in der Absicht nach Baden gekommen waren, sich an der Revolution zu betheiligen. (N. Freib. J.)

Konstanz, 5. Januar. Buchhändler Meiß ist seit einigen Tagen durch den preussischen Stadtkommandanten in strenge Haft gebracht worden. Ein Soldat hatte bei ihm ein Büchlein gekauft, „Syllinische Weissagungen“ betitelt, und hatte in diesem Werkchen eine Stelle gefunden, in welcher verkündigt steht: „daß im Jahre 1850 alleenthaltene Republiken entstehen würden.“ Dem Vernehmen nach ist an den Generalstab nach Donaueschingen berichtet, um zu erforschen, „ob der Verhaftete vor ein Kriegsgericht zu stellen oder vor dem bürgerlichen Gerichte abzuurtheilen sei.“ (Eib. J.)

Oesterreich.

Wien, 12. Januar. Der Kaiser machte gestern dem Erzherzog Johann einen Besuch. Da der Prinz vom Fenster seiner Wohnung den Kaiser kommen sah, eilte er ihm auf der Stiege entgegen. Die Begrüßung war sehr herzlich; sie verfügten sich sodann in die Hofburg. — Der Kaiser war nur von einem einzigen Adjutanten begleitet.

Die „Narodni Noviny“ meldet, daß Van Jellacic so lange in Wien verweilen werde, bis die Organisation der ihm unterstehenden südslavischen Provinzen vollendet und bestätigt sein wird. Den Angelegenheiten der Militairgränze widme derselbe ebenfalls große Sorgfalt. Die Korrespondenz des Banatrates mit dem Central-Ministerium werde in der Landessprache geführt, und hofft die „Narodni Noviny“, daß das Ministerium bald ebenfalls auch in der czechischen Sprache mit den böhmischen Regierungs-Behörden korrespondiren werde.

Dem „Magyar Hirlap“ wird aus dem salader Komitat geschrieben: „Deal, der selbst während der verlockendsten Momente der revolutionären Bewegung unerschütterlich treu geblieben, verlebte seine Tage zu Rehida, zurückgezogen zwar, aber doch jeden ehrlichen Menschen mit magyarischer Gastfreundschaft aufnehmend. Am Kamine sitzend, vermeidet er, seine Gäste mit politischen Gesprächen zu unterhalten; er macht seinen Gästen die Stunde, die so glücklich waren, mit dem großen Deal zu verbringen, durch heitere Anekdoten Erinnerungswert.“

— Der Bresl. J. schreibt man: Aus Siebenbürgen und der Boiwodina stets frische Klagen; die Gemüther wollen sich nicht beruhigen, Sachsen, Romanen, Magyaren und Serben sind mißvergnügt und der Wohlstand sinkt von Tag zu Tag. In Schäßburg, wo seit Jahrhunderten die Leinwandmanufaktur blüht und jährlich 60,000 Stück Leinwand, a 10 Fl. im Werth, erzeugt wurden, liegt jetzt Alles darnieder und viele Hände sind ohne Arbeit, denn durch die Oeffnung der Grenze strömt aus der Wallachei englische Maschinen-Leinwand ins Land, die um die Hälfte billiger ist und auf dem letzten Markt in Bistritz waren 17 Juden mit englischer Waare erschienen, so daß die sächsische Leinwand unverkauft blieb.

Wien, 13. Januar. Nach einer in Pesth vorgenommenen Zählung der Hunde hat sich herausgestellt, daß es dort nicht weniger als zwanzigtausend Hunde giebt.

Aus Ehrmien, 1. Januar. Aus der Boiwodina vernehmen wir immer steigende Unzufriedenheit. Es gab im Volke, bald gilt es diesem, bald jenem Beamten. Man spricht, daß ein Subrichter vom Volke erschlagen worden sei. General Mayerhofer hat keine Sympathien. Bereits wurden einige Advokaten in Kuma verhaftet. In Semlin soll die Fahne des Czenez Lazar aufgefplant sein. (D.-D. J.)

Belgrad, 1. Januar. Kaum 500 Polen stehen jetzt unter dem Befehle des Obersten Jikowski in Schumla wohlvorsorgt in Allem und ererziren fleißig. Die Magyaren spielen alle den Cavalier, sie waren ja auch in der Heimat der Disziplin geschworene Feinde. Die Russen in der Moldau und Wallachei halten sich schlagfertig, gerade als ob es schon im Frühjahr losgehen sollte. (Banb.)

Frankreich.

Paris, 12. Januar. Ueber den Marschall Bonaparte sagt die „Opinion publique“: „Da der Ex-König nun ruhet, Marschall zu werden, so wird er es künftig nicht mehr unter seiner Würde halten, den Beerbigungen der Marschälle beizuwohnen.“ Ein konservatives Blatt von der Orleansischen Farbe erzählt, was ein alter Diplomat darüber gesagt haben soll: „Wir haben jetzt das Kaiserthum nicht mehr zu fürchten.“ „Und warum?“ fragte man, „weil unter dem Kaiserthum die Soldaten und Marschälle Könige wurden, und unter der jetzigen Regierung die Könige Marschälle werden.“

— Fast sämtliche Journale stoßen heute heftiger als je in die Alarmtrompete, um dem ruhigen, sorglosen Paris einen nahen Staatsstreich anzukündigen, und diesmal sind es nicht nur die Organe der Opposition, sondern auch und noch in viel höherem Grade die Organe der Majorität der National-Versammlung. Bald heißt es, daß eine Armee von 20,000 Beamten, Nationalgardisten und Arbeitern von Paris zur Unterstützung eines Aufstandes gegen die National-Versammlung gewonnen ist; bald wird versichert, daß der General Maguan, bekannt durch die Energie, mit der er am 15. Juni die Erhebung von Lyon niedergedrückt hat, eine Truppenmasse gegen das Palais Bourbon führen soll, um die Volksvertreter auseinanderzutreiben; bald beschränkt man sich darauf, in dem von der Regierung ausgegangenen Gesetzesentwurf zur Erhöhung des Solbes der Unteroffiziere die Absicht zu erblicken, sich die Gunst der Armee in ihrem wichtigsten Elemente zu erwerben, um erst in der Zukunft mit dieser Gunst geheime Pläne auszuführen. Wir sind geneigt, diese Gerüchte, obschon sie selbst die Nationalversammlung für den Augenblick ernstlich beunruhigen, für unbegründet und lediglich für das Resultat einiger unvorsichtigen Aeußerungen der Umgebung des Präsidenten der Republik zu halten. Die in den Abtheilungen der Nationalversammlung gestern circulirenden Worte eines Ministers: „Die Nationalversammlung ist in der Achtung des Landes verloren, man wird sich ihrer bald entledigen müssen“, die als Beleg für die Gerüchte von einem beabsichtigten 18. Brumaire angeführt wurden, scheinen vielmehr die Veranlassung zu demselben gewesen zu sein.

— Der Sozialismus, drückt ein Journal sich aus, ist jetzt die revolutionäre Form der Verwirrungen, welche einer Revolution folgen. Er ist nur ein Stichwort, welches aus einigen kranken Gehirnalkernen hervorgegangen ist, an und für sich ohne Bedeutung, ohne Werth in der Philosophie, in der Wissenschaft, in der Literatur. Er ist von den Demagogen ausgebeutet, er ist aus den moralischen Tiefen hervorgegangen, wo die Schlangen nisten. Die Charlatans haben ihn sodann in den Journalen ausgeprommelt, ihn zum Feldgeschrei der Clubs gemacht, und dem Volke zur Schau gestellt, als eine Lockspeise, wie Gewürzträger ihre Waare ausstellen. Der Sozialismus muß stets Lärmen und Massen um sich haben. Er schweift durch die Städte, rottet sich auf den öffentlichen Plätzen zusammen; jetzt zieht er über Land, durch die Dörfer, predigt an den Kirchthüren, vorzüglich aber in den Schenkstüben, und gestaltet überall den Styl seiner Reden nach Ort und Publikum. In Paris spie er Gift gegen Gesetz, Ordnung und Macht, und wollte sich der letztern bemächtigen; auf dem Lande reizt er die Oer nach Besitz fremder Güter. So ist sein Treiben überall, und es gilt den Kampf aller Rechtlichen, aller Bestehenden gegen diesen gefährlichen, Gift mischenden Feind.

— Es wird versichert, daß die geheime Gesellschaft der „Rächer“ sich neu constituirt hat. Man bemerkt namentlich in Paris eine unruhige Thätigkeit unter den bekanntesten Anhängern der sozialen Republik. — Andererseits kommen wieder Gerüchte sehr ernster Art über die Absichten der vollziehenden Gewalt gegen die Nationalversammlung und die Verfassung im Umlauf. Das Hauptorgan der legitimistischen Partei hält es sogar für nöthig, heute in Form einer Antwort an die „Patrie“ ein Manifest zu erlassen, worin erklärt wird, daß die Rechte mit der Linken, selbst mit den Rechten, gemeinschaftliche Sache machen würde, um die Unabhängigkeit des nationalen Willens gegen gewisse Unternehmungen und Abenteuer zu vertheidigen, deren Zweck die Wiederherstellung des Kaiserthums sei.

— Die Ausgabe, welche durch die Solberhöhung der Unteroffiziere um 20 Centimes täglich entstehen wird, beträgt 1,786,091 Frs. Die Ersparrnisse in andern Dingen, welche der Kriegsminister dagegen vorschlägt, betragen 2,023,935 Frs. Die Armee zählt 24,470 Unteroffiziere.

— An der Grenze von Algerien und Marokko sind Unruhen ausgebrochen.

— Der Kardinal Dupont wird, wie versichert wird, sich als außerordentlicher Abgesandter zu Pius IX. begeben, um bei dessen Rückkehr nach Rom die Regierung und das französische Episkopat zu repräsentiren.

Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1 1/2 Sgr.; frei in's Haus: 2 1/2 Sgr.

Insertionspreis 6 Pf. für die dreifache Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 14. Donnerstag, den 17. Januar. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Vollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwief.

Nachdem nunmehr die Stadt Stettin nebst Grünhof und Kupfermühle städtischen Antheils Behufs der Wahl der Wahlmänner für das Volkshaus des deutschen Parlaments in 29 Bezirke getheilt ist, sind demgemäß die Bezirks- und Abtheilungslisten angefertigt, und zu Jedermanns Einsicht im Sitzungssaal des hiesigen Rathhauses

am 15ten, 16ten, 17ten und 18ten d. M.,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr und in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr ausgelegt.

Etwasige Einwendungen gegen die Bezirks- und Abtheilungslisten sind in den gedachten Tagen und Stunden entweder schriftlich bei uns oder zu Protokoll vor unseren Commissarien anzubringen. Auf spätere Reclamationen kann nach Maßgabe der Verordnung vom 26. November und des Reglements vom 4. Dezember v. J. keine Rücksicht genommen werden.

Die Wahl der Wahlmänner findet

am 24ten Januar d. J., Vormittags 9 Uhr,

statt. Die Wähler werden eingeladen, sich dazu bei Vermeidung der Ausschließung pünktlich einzufinden.

Die Nummer und der Umfang jedes Wahlbezirks, die Namen der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, ingleichen das für jeden Wahlbezirk bestimmte Wahl-Lokal ergibt die untenstehende Tabelle. Die Wähler wollen auf deren Inhalt genau achten, damit sie nicht durch den Besuch eines unrichtigen Wahllokals sich der Gefahr aussetzen, ihres Stimmrechts verlustig zu geben.

Stettin, den 12ten Januar 1850.

Der Magistrat.

No. des Wahlbezirks	Straßen und Häuser, die zu dem Wahlbezirk gehören	Namen des Wahlvorstehers	Bezeichnung des Lokals des Wahlbezirks	Zahl der Wahlmänner
1	gr. Oderstraße No. 1-22, 61-74, Neuenmarkt No. 23, 24, 949-954, Heumarkt No. 25-29, 38, 39, 45-48, Hagenstraße No. 30-37, Am Bullenthor No. 934-938, 1089-1091, Hackstraße No. 939-942/3.	Stadtrath Sternberg Stellvertreter: Stadtrath Reichardt.	Saal im Rathhause	3
2	Rüterstraße No. 40-44, Langebrückstraße No. 75-85, Bentlerstraße No. 86-90, 91-98, Pavelling No. 110-115, Heumarkt No. 135, 136, Schuhstraße No. 137, 138, Frauenstraße No. 932, 933, Reißschlägerstraße No. 49-60, 99, 100, 119-134, Eplittstraße No. 101-105, 116 bis 118, Königsstraße No. 106-109, 180 bis 182.	Stadtrath Hellwig, Stellvertreter: Medizinal-Assessor Ritter.	Saal der Cassino-Gesellschaft im Börseuhause.	3
3	Königsstraße No. 183-187, Schulzenstraße No. 172-179, 336-343, Mönchenbrückstraße No. 188-195, 206, Johannisthore No. 196-205, 207-216, Am heil. Geistthore No. 217 bis 229, Rößenberg No. 331, Heilige Geiststraße No. 332-335, An der Mönchenbrücke No. 1181, Rößenberg No. 230-237, Die Kaserne am Schneckenthore No. 226, 227.	Kaufmann Fregdorff, Stellvertreter: Kaufmann Julius Meiser.	Betsaal im Johannis-Kloster.	3
4	Rößenberg No. 238-255, Rosengarten No. 259-277, Al. Paradeplatz No. 489-495.	General-Consul Lemonius, Stellvertreter: Obergerichts-Assessor Kolbe.	Unterer Saal im Schützenhause.	3
5	Rößenberg No. 318-330, Magazinstraße No. 256-258, Al. Vapenstraße No. 306-317, Rosengarten 291-305, Kuhstraße No. 278-290, An der grünen Schanze No. 1184 bis 1186.	Stadtrath Hesseland, Stellvertreter: Rechtsanwalt Hartmann.	Oberer Saal im Schützenhause.	3
6	Breitestraße No. 344-360, 398 bis 414, 361-372, gr. Vapenstraße No. 452-457.	Stadtrath Friedrich, Stellvertreter: Kaufmann Theune.	Logensaal, Al. Domstraße No. 683.	3

No. des Wahlbezirks	Straßen und Häuser, die zu dem Wahlbezirk gehören	Namen des Wahlvorstehers	Bezeichnung des Lokals des Wahlbezirks	Zahl der Wahlmänner
7	Breitestraße No. 373-397, Baustraße No. 477-485, Wallstraße No. 486, 487, Al. Paradeplatz No. 496-499, Paradeplatz No. 488, 500-546.	Major Koehler, Stellvertreter: Kreisgerichts-Calculator Mahn.	Logensaal, gr. Wollweberstraße No. 549.	3
8	gr. Wollweberstraße No. 547 bis 586.	Stadtrath Winkler, Stellvertreter: Medizinal-Rath Dr. Behm.	Saal im Bayerschen Hofe, Louisenstraße No. 745.	3
9	Gr. Wollweberstraße No. 587 bis 595, Al. Wollweberstraße No. 724 bis 729 b, Mönchenstraße No. 458-476, 596 bis 612, 434-438, Neustadt (Haus des Rfm. Haase).	Professor Sering, Stellvertreter: Kreis-Gr.-Rath Brüggemann.	Saal der Friedrich-Wilhelms-Schule.	3
10	Gravengießstraße No. 157-171, 415-428, Jacobi-Kirchhof No. 439-450, 451, Kohlmarkt No. 154-156, 429 bis 433, 613-622, Rosmarktstraße No. 693-695, 762-764, Rosmarkt No. 696-701, 711 bis 715.	Obergerichts-Assessor v. Wietersheim, Stellvertreter: Rechnungs-Rath Ziegler.	Alter Stadtverordneten-Saal im Spritzenhause am Kohlmarkt.	3
11	Rosmarkt No. 716-723, 757 bis 761, Aschgeberstraße No. 702-710, Louisenstraße No. 730-756.	Stadtrath Paade, Stellvertreter: Hauptmann Freyschmidt.	Saal im Hotel de Prusse Louisenstraße No. 732.	3
12	Königsplatz No. 816-828, einschließlich der Kaserne, Am Königsthor No. 829-831, Gr. Ritterstraße No. 812-815, 832-838, 1178-1180 b, Al. Domstraße No. 682-692, 765 bis 776, 781-784, Marienplatz No. 777-780, Gr. Domstraße No. 789-799, Vollenstraße No. 680, 681, 785 bis 788.	Bürgermeister Schallehn, Stellvertreter: Appellations-Gr.-Rath Lobedan.	Aula im Gymnasium.	3
13	Gr. Domstraße No. 665-679, Pelzerstraße No. 652-664, 800 bis 807, Al. Ritterstraße No. 808-811, Oberhalb der Schuhstraße No. 623 bis 628, Fuhrstraße No. 629-645.	Stadtrath Diechhoff, Stellvertreter: Tapezier Koch.	Börsensaal im Börseuhause.	3
14	Schuhstraße No. 139-146, 855 bis 865, Oberhalb der Schuhstraße No. 147 bis 153, Fuhrstraße No. 646-651, 839 bis 854, Alt-Böterberg No. 884-890, Frauenstraße No. 866-876.	Consul Schillow, Stellvertreter: Kanzlei-Rath Pust.	Neues Schauspielhaus auf dem Königsplatz.	3
15	Frauenstraße No. 877-883, 891 bis 931, Neuenmarkt No. 955-958.	Stadtrath Coochoy, Stellvertreter: Tischlermeister Piesl.	Saal in der Elisabethschule am Königsplatz No. 823.	3
16	Fischmarkt No. 959, 960, 963, 964, 1081-1084, Aschweberstraße No. 961, 962, Fäkenstraße No. 965-970, Flugstraße No. 980-983, Dübnerbeinerstraße 944-947, 1085 bis 1088, Neuenmarkt No. 948, Krautmarkt No. 971-979, 1026 bis 1028, 1053-1056, Ködnitzerstraße No. 1029, 1030, 1052, Fisserstraße No. 1032-1044, Al. Oderstraße 1045-1047.	Kaufmann Ludw. Heinr. Schröder, Stellvertreter: Dr. Vahr.	Saal in der Kaserne am Frauenthore.	3

No. des Wahlbezirks	Straßen und Häuser, die zu dem Wahlbezirk gehören	Namen des Wahlvorstehers	Bezeichnung des Lokals des Wahlbezirks	Zahl der Wahlmänner	No. des Wahlbezirks	Straßen und Häuser, die zu dem Wahlbezirk gehören	Namen des Wahlvorstehers	Bezeichnung des Lokals des Wahlbezirks	Zahl der Wahlmänner
17	Al. Oberstraße No. 1048-1051, 1069-1073. Mittwochstraße No. 1057, 1058, 1074-1080. Neue Tief No. 1059-1068. Am Bollwerk No. 1092-1097. Am Holzbollwerk No. 1098-1103. Junterstraße No. 1104-1114.	Stadtrath Görlitz, Stellvertreter: Rendant Loussaint.	Herberghaus am Krautmarkt No. 1055.	3	24	Kirchenstraße No. 132-148. Gr. Lastadie No. 191-198. Zachariasgang No. 199-201. Gr. Lastadie No. 202-215.	Stadtrath Theel, Stellvertreter: Kaufm. Kohleder.	Saal im Gertrudstift.	3
18	Junterstraße No. 1115-1118. Baumstraße No. 984-1010, 1016 bis 1024. Nagelstr. No. 1011-1015, 1031. Peterfilienstraße No. 1025.	Kaufmann Köhler, Stellvertreter: Kaufmann Kressmann.	Früherer Gasthof zur Stadt Copenhagen am Bollwerk.	3	25	Gr. Lastadie No. 82-84. Zimmerplatz No. 85-88. Pladrinstraße No. 89-111. Am Pladrin No. 112-131.	Stadtr. Wellmann, Stellvertreter: Stadtrath Moritz.	Vereins-Zuckersiederei am Pladrin No. 117 b.	3
19	Klosterhof No. 1120-1164. Am Holzbollwerk No. 1175, 1176. Am Frauenthor No. 1165-1171. An der grünen Linde No. 1172 bis 1174. Petri-Kirchplatz No. 1182 a. bis 1183. Die Kaserne am Frauenthor.	Regier.-Rath Bendemann, Stellvertreter: Direktor Jobst.	Saal im Logengarten, Unterwief No. 34-35.	3	26	Oberwief No. 1-97 b. (Empfangs-Gebäude.) Silberwiese No. 13, 18, 111 b.	Direktor Jenke, Stellvertreter: Ober-Ingenieur Caledow.	Ökonomie-Gebäude der Kaserne am Schnedenthore.	3
20	Schiffbau-Lastadie No. 1-15, 20 bis 44. Bleichholm No. 16-19.	Inspektor Oldenburg, Stellvertreter: Fischermeister phil. Jacob.	Saal am Badehaus auf dem Pfaffenholzpöse	3	27	Oberwief No. 97 c. bis 101, 134, 137, 144. Neue Wief No. 102-119, 120 bis 129, 130-133, 135, 136, 138-143. Fürstenstraße No. 1-4. Piepenwerder.	Mauremstr. Münch, Stellvertreter: Calculator Striebold.	Oberwiefches Schulhaus.	3
21	Speicherstraße No. 45-81. Gr. Lastadie No. 216-236 b.	Stadtrath Weinreich, Stellvertreter: Kaufmann phil. Loewer.	Pommersche Provinzial-Zuckerfabrik, Speicherstraße No. 62.	3	28	Fortpreußen No. 1-32. Alt-Tornei. Neu-Tornei No. 1-20 a.	Major Tenz, Stellvertreter: Gutsbesitzer Czarday.	Saal des Gastwirths Rypke im Alt-Tornei.	3
22	Gr. Lastadie No. 237-269.	Zimmermstr. Fischer, Stellvertreter: Partikulier Breidspreher.	Gertrudschulhaus in der Kirchenstraße.	3	29	Neu-Tornei No. 20 b. bis 41. Friedrichshof. Judenkirchhof. Charlottenthal. Unterwief No. 1-54 b. Kronhof (Ressource). Grünhof No. 1-37. Kupfermühle No. 55-63. Petri, Etablissement.	Kreis-Reg.-Rath Klog, Stellvertreter: Gutsbesitzer Gamp.	Gartensaal d. bürgerlichen Ressource vor dem Königsthore.	4
23	Am Paruth-Thore und auf der Silberwiese No. 270-276. Ballstraße No. 149-164. Gr. Lastadie No. 165-190. Ferner das Block-Zollhaus, so wie das Gertrudschulhaus.	Gasthofsbesitzer Bergin, Stellvertreter: Kupferschmiedemstr. Palzo.	Turnsaal im Johannis-Kloster.	3					

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 6. Januar bis incl. 12. Januar 1850 auf der Haupt-Bahn: 3781 Personen.

Innere Mission.

Heute Abend öffentlicher Vortrag in der Aula des Gymnasiums vom Predigamt-Candidat Schwender.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ich bin Willens, meine Mühle nebst 36 Morgen gutes Land aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Rücksprache ist zu nehmen bei dem Bäckermeister und Mühlenbesitzer Herrn Daberlow in Colbaß.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Conleurte Seidenstoffe,
als: Changeants in den beliebtesten und schönsten Farbstellungen, Salinè - Changeant, Changeant-Fagonné, Gros-Varié und Hel-lenienne, empfing direkt aus Lyon und empfiehlt zu den billigsten Preisen
A. Hirschfeld,
Breitestraße No. 345.

Die der Stettiner Dampfbugfirboot-Nhederei zugehörigen, hier befindlichen Fahrzeuge, als:
das Dampfbugfirboot Delphin mit zwei Dampfmaschinen, zusammen von 60 Perdekraft, und der Schooner Kronprinzessin, 91 Lasten groß, sollen aus freier Hand verkauft werden,

und wollen auf den Ankauf Reflektirende sich dieserhalb an das unterzeichnete Comité wenden, wo die Verkaufsbedingungen zu erfahren sind.
Stettin, den 10ten Januar 1850.
Comité der Stettiner Dampfbugfirboot-Nhederei.

Beachtenswerth.

Von der berühmten
Zittauer Creas-Leinwand,
die an Reellität und Haltbarkeit jedes schlesische Fabrikat übertrifft, habe ich für Stettin und Umgegend ein bedeutendes
Commissions-Lager
erhalten, und verkaufe solche in ganzen und halben Stücken zu Fabrikpreisen.
A. Hirschfeld,
Breitestraße No. 345.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die ergebene Anzeige, daß ich mich als praktischer Arzt und Wundarzt hieselbst niedergelassen habe. Meine Wohnung ist im Hause des Kaufmanns Frn. Hahn, Ritterstraße No. 43.
Dr. Harenberg.

Abraham's tragbare Gehör-Instrumente.

(Porte-voix en miniature.)
Taubheit.

Neue Entdeckung eines Gehör-Instrumentes, welches an Wirksamkeit Alles übertrifft, was bis jetzt zur Erleichterung dieses Uebels in Anwendung gebracht worden ist. Nach dem Ohr gebildet, kaum bemerkbar, indem es nur einen Centimeter Durchmesser hat, wirkt dieses kleine Instrument so bedeutend auf das Gehör,

daß das mangelhafteste Organ dadurch seine Thätigkeit wieder erlangt. Die Kranken können wieder an der allgemeinen Unterhaltung Theil nehmen, und auch das Sausen, welches man gewöhnlich verspürt, verschwindet gänzlich. Mit einem Worte bietet diese Entdeckung, in Bezug auf diese schreckliche Krankheit, alle nur möglichen Vortheile dar. Die Instrumente können (bei Entfernung unbeschadet) bei franco Einlieferung einer Anweisung, nebst gedruckter Gebrauchsanweisung, in Silber à 4 Thlr., in verguldetem Silber à 5 Thlr., und in Gold à 8 Thlr. das Paar verschickt werden. Auf portofreie Anfragen können zahlreiche Atteste über die Wirksamkeit des Instruments eingesandt werden. Man beliebe sich zu wenden:
in Aachen an Herrn Abraham, Neupforte No. 885,
in Brüssel (Belgien) an Herrn Abraham, Rue Neuve St. Justine Nr. 34, Fauburg de Namur.

Geldverkehr.

Auf ein Wiesengrundstück zum Werthe von mindestens 900 Thln. werden 400-500 Thlr. zur ersten und alleinigen Stelle gesucht. Näheres in der Exped. der Norddeutschen Zeitung, Louisestraße No. 731.

Einpaffirte Fremde.

Vom 15. Januar.
Hotel de Prusse. Kaufleute Sauerbeck aus Mannheim, Schmiedell aus Schwerin; Gutsbesitzer von Brochhausen aus Mittelfelde; Graf Nolte a. Wehle; Graf Radolinski aus Berlin; Baron v. Wolff aus Berlin; Ingenieur Avenarius aus Petersburg; Kammerjunker v. Sid aus Copenhagen.
Hotel de Russie. Kaufleute Setke aus Berlin, Kreckow aus Garz a. D.; Major Zetterig a. Breslau; Konfistorialrath Roth aus Coblenz.
Partwig's Hotel. Kaufleute Tappert, Goldstein, Kerto, Schröder aus Berlin; Gutsbesitzer Vandhaus aus Posen.
Hotel du Nord. Kaufleute Gerber aus Berlin, Wilke aus Frankfurt a. M., Falkenberg a. Coblenz; Gutsbesitzer v. Schupowski aus Posen; Buchhändler Mangelsdorf aus Königsberg.
Drei Kronen. Kaufleute Bögel aus Glogau, Pol-länder, Gottschalk, Werner, Elser, Heinemann aus Berlin; Vanden aus Posen, Dppenheimer a. Frankfurt a. M., Jacob aus Labes; Lieutenant Mühels aus Posen; Gutsbesitzer Radenstein a. Alt-Kluden; Prediger Burchardt, Inspektor Alflowski a. Mehrow; Tischlermeister Koch aus Berlin.

Getreide-Berichte.

Stettin, 16. Januar

Weizen, 50-55 Thlr.
Koggen, pro Frühjahr für 82 Pfund. 27 $\frac{1}{2}$ -27 Thlr., für 84 Pfund. 27 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez.
Gerste, 22-25 Thlr.
Hafser, für 52 Pfund. auf Frühjahrslieferung 17 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez.
Erbsen, 30-36 Thlr.

Reindl, in loco und auf kurze Lieferung 11 $\frac{1}{2}$ Thlr. mit und ohne Faß, pro Frühjahrslieferung 11 $\frac{1}{2}$ Thlr. incl. Faß bez.
Rübsl, rohes, in loco 12 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Thlr. ohne und 12 $\frac{1}{2}$ Thlr. mit Faß, pro Januar 12 $\frac{1}{2}$ Thlr., pro März-April 12 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Thlr., pro April-Mai 12 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Thlr., und pro Juli 11 $\frac{1}{2}$ Thlr. bezahl.
Spiritus, roher, pro Frühjahr 24-24 $\frac{1}{2}$ %, pro Juni-Juli 23 % bez.
Landmarkt-Preise:
Weizen 50 a 52 Roggen 26 a 29 Gerste 22 a 23 Hafer 16 a 18 Erbsen 33 a 34 Thlr.